

Informationsmaterial

Sparen durch Eigenleistungen

Sie haben die Möglichkeit, die erforderlichen Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung zu erbringen oder sogar gleich eine Schutzrohrtrasse für uns vorzubereiten, um hierdurch Ihre Anschlusskosten zu reduzieren. Jedoch sind hierfür einige Vorgaben zu beachten:

VOR BEGINN DER ARBEITEN

- 1 Die Tiefbauarbeiten dürfen nur auf dem eigenen Grundstück ausgeführt werden.
- 2 Der genaue Trassenverlauf der Hausanschlüsse ist mit unserem Bauleiter abzustimmen und so zu planen, dass es nicht zu unerlaubter Überbauungen, wie z. B. Garage, Anbau oder Überpflanzungen mit Bäumen oder Hecken, kommt.
- 3 Die Einführung zum Erstellen des Mauerdurchbruchs bzw. der Kernbohrung ist festzulegen und durch den Anschlussnehmer in Eigenleistung durchzuführen. Der benötigte Durchmesser wird Ihnen von unserem Bauleiter mitgeteilt.
- 4 Über die Lage unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen hat sich der Anschlussnehmer/ Erschließungsträger vor Beginn der Tiefbauarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern zu informieren.
- 5 Die Baustelle ist mit geeigneten Mitteln so abzusperren und zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben (entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, § 2 und BGV C22 enthalten).
- 6 Behinderungen im Trassenbereich wie z. B. Material- oder Erdlager, Platten, Bauschutt, Container oder Baugerüste müssen entfernt werden.
- 7 Hinweise bei eigener Schutzrohrverlegung
 - **Eigenschaften Schutzrohr**
 - Material: PVC-Schutzrohr
 - Durchmesser: 110 mm
 - Muffentyp: angeformte Steckmuffe
 - glatte Innen- und Außenfläche
 - Farben: schwarz oder grau
 - DIN-16876- bzw. DIN-16875-konform
 - Für jedes zu verlegende Gewerk ist jeweils ein Schutzrohr notwendig.
 - Vor der Verfüllung der Baugrube ist eine Einmessung der Schutzrohre erforderlich. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, damit wir alles in die Wege leiten können.

VORAUSSETZUNGEN VON VERSORGUNGSGRÄBEN

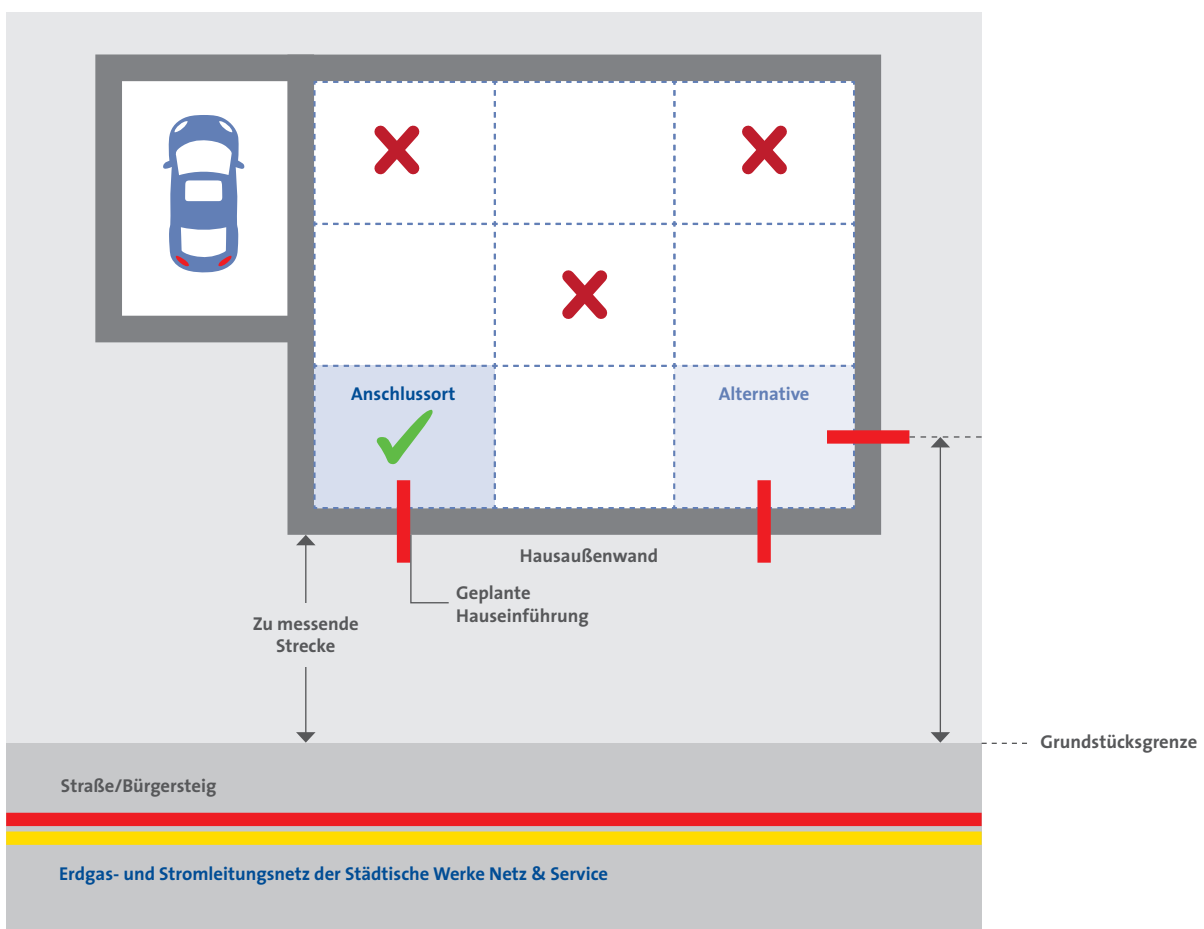
- Folgende Abmessungen der Gräben bzw. Baugruben sind unter Einhaltung der DIN 4124 bei Standardanschlüssen* vorzubereiten:

*Standardanschlüsse:
Strom: bis 4 x 150 mm²
Gas und Wasser: bis d63

	nur Strom	nur Gas	nur Wasser	Strom & Gas	Strom, Gas, Wasser
Grabenbreite in Meter	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Grabentiefe in Meter	0,8	1,0	1,2	1,0	1,2
Baugrube vor dem Haus in Meter L x B x T	0,8 x 0,6 x 0,8	1,2 x 1,5 x 1,1	1,2 x 1,5 x 1,1	1,2 x 1,5 x 1,1	1,2 x 1,5 x 1,1

Bitte beachten Sie: Die hier angegebenen Mindestmaße müssen unter Umständen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

- Der Versorgungsgraben ist rechtwinklig zur örtlichen Versorgungsleitung anzulegen, damit die Anschlussleitungen in kürzester Entfernung zur Netzleitung ausgeführt werden können:



✓ Die Anschlussleitungen für Strom und/oder Erdgas werden in kürzester Entfernung zur Netzleitung ausgeführt.

✗ Der geplante Anschlussort ist nicht zulässig, wenn eine Überbauung der Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse (z. B. durch Garage, Carport, Nebengebäude oder tiefwurzelnde Pflanzen/Bäume) vorhanden oder geplant ist.

NACH DER LEITUNGSMONTAGE

Seite 3 von 3

- 1 Die Leitungsgräben sind so lange offen zu halten, wie es zur vollständigen Erledigung der Arbeiten (z. B. Montage- und Vermessungsarbeiten) notwendig ist.
- 2 Nach der durch uns durchgeführten Montage müssen Sie in den Baugruben und Leitungsgräben ein Sandbett einbringen und alles verdichten. Der Boden darf nur von Hand bzw. geeignetem Kleinverdichtungsgerät (mindestens allseitig 15 cm um die Rohrleitung bzw. 5 cm um Kabel) befüllt und verdichtet werden. Dazu darf nur gesiebter Sand, nicht aggressiv mit einer Körnung von 0,4 mm und in der Farbe gelb nach DVGW-Arbeitsblatt GW 9 verwendet werden.
- 3 Der Grundstückseigentümer / Erschließungsträger führt die Eigenleistungen in eigener Verantwortung durch. Für die in Eigenleistung erbrachten Arbeiten übernimmt die Städtische Werke Netz + Service GmbH keine Haftung.
- 4 Vorausgesetzt, alle oben genannten Schritte wurden vereinbarungsgemäß ausgeführt und der Graben konnte von uns verwendet werden, erhalten Sie für jeden Meter des hergestellten Grabens einen Preisnachlass, gemäß unserem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Städtischen Werke Netz +Service GmbH (NSG) für das betroffene Netzgebiet.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns vor, Ihnen unsere zusätzlichen Aufwände in Rechnung zu stellen.